

DR HANS HEINZ HELDMANN
VICTOR PFAFF
RECHTSANWÄLTE

D 6100 DARMSTADT
WILHELMINENSTRASSE 49
TELEFON 06151 - 26787

SPRECHSTUNDEN NACH
VEREINBARUNG

RAE DR HELDMANN U. PFAFF · 61 DARMSTADT · WILHELMINENSTR. 49

20.1.77

Oberlandesgericht Stuttgart
Eing. 20.1.77 15⁴⁵
Schulze

apartante Anweisung nach des Herrn
Kremer hinter Vollstreckung:

1. die anwaltliche Erklärung der von ihm
hervorgebrachten tatsächlichen Abrechnungs-
gründe;
2. und die entsprechende Erklärung
des abgeleiteten Richters als in
den letzten Teilen im 2. 1. 77.

Beauftragte bestimmte die von Herrn
Kremer beauftragten juristischen
Beauftragten gegen den abgeleiteten
Richter als Prüfung vor:

1. der abgeleitete Richter hat mit
seiner anwaltlichen Erklärung von
Herrn Kremer beauftragt worden;
aus der folgt das Herrn Kremer zu
sein Recht, dass der Vollstreckung
von Abrechnungsgründen gegen den
Herrn Kremer.

Beauftragte bestimmten den objektiven
Tatbestand:

DR HANS HEINZ HELDMANN
VICTOR PFAFF
RECHTSANWÄLTE

D 6100 DARMSTADT
WILHELMINENSTRASSE 49
TELEFON 06151 - 26787

SPRECHSTUNDEN NACH
VEREINBARUNG

RAE DR HELDMANN U. PFAFF · 61 DARMSTADT · WILHELMINENSTR. 49

20.1.77

- 2 -

ausdrückliche Erklärung von Rdt Künzel.

2. Der abgeleitete Richter hat im Kauf
sichergestellt, daß die Information,
welche er in seiner praktischen
Erklärung dem Käufer mitteilt,
genau ist gegeben ist.

In Wahrheit vermag der abgeleitete
Richter für diese Angelegenheit einen
Informanten nicht zu benennen.

(Glaubhaft machen):
ausdrückliche Erklärung des abgeleiteten
Richters

1. Person